jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/6/25 93/05/0281

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1996

Index

L37153 Anliegerbeitrag Aufschließungsbeitrag Interessentenbeitrag Niederösterreich
L81703 Baulärm Umgebungslärm Niederösterreich
L82000 Bauordnung
L82003 Bauordnung Niederösterreich
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §58 Abs2;
BauO NÖ 1976 §109 Abs4;
BauRallg;

Rechtssatz

Im Bauauftragsverfahren gem § 109 Abs 4 NÖ BauO 1976 ist die Genehmigungsfähigkeit des Bauwerkes zu prüfen (Hinweis E 26.2.1985, 83/05/0171). Es reicht nicht, mit einem informativen Hinweis darauf einzugehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1993050281.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

06.08.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at